

Sitzung vom 04. Juli 2017

Beschl. Nr. **2017-188**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Wilackerstrasse, Breitenstrasse, Landolt-Junker-Str., Wannetenstrasse,
Bernhofstrasse 47 bis 55; Ingenieursleistungen; Kreditantrag und -vergabe

Ausgangslage

Der Projektperimeter umfasst die Wilackerstrasse, Breitenstrasse, der Abschnitt Landolt-Junker-Strasse oberhalb der Wilackerstrasse und die Bernhofstrasse zwischen Wilackerstrasse und Wannetenstrasse. Nicht dazu gehört der Teil Landolt-Junker-Strasse zwischen Wilackerstrasse und Bernhofstrasse, in diesem Bereich wurden die Leitungen und der Weg 2012 instand gesetzt.

Die Wasserleitungen (Grau- oder duktile Gussleitungen), welche mehrheitlich aus den 60er und 70er Jahren stammen, sind bruchanfällig und haben ihre maximale Lebensdauer erreicht. Die Wasserleitungen entsprechen gemäss dem aktuellen Wasserversorgungsprojekt der Stadt Adliswil (GWP Adliswil, 2015) nicht den Anforderungen an die Löschwasserversorgung.

Die Kanalisationsleitungen stammen mehrheitlich aus den 60er und 70er Jahren. Seit der Strassenzustandsanalyse (2014) hat sich der Zustand der Strassen weiter verschlechtert. Insbesondere in den steilen Strassenabschnitten löst sich der bestehende Deckbelag ab.

Die bestehende öffentliche Beleuchtung ist nicht auf dem aktuellen technischen Stand. Vereinzelt sind noch Holzkandelaber in Betrieb.

Projektbeschreibung

In der ersten Phase soll ein Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Die projektrelevanten Ziele sind:

- Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung,
- Bruchsichere Wasserleitungen,
- Gewährleistung der hydraulischen Auslastung der Kanalisation, um Überlastungen bei Starkregenereignissen zu vermeiden,
- Einhaltung der aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz,
- Sicherer Strassenraum, insbesondere im Bereich der Schule und Kindergärten,
- Überprüfung gestalterische Anforderungen an den Strassenraum,
- aktuelle Anforderungen an den Strassenraum umsetzen und Verlängerung der Lebensdauer,
- zeitgemässe ökologische und ökonomische öffentliche Beleuchtung.

Grobtermine

Vor- und Bauprojekt	Juni 2018
Auflageprojekt nach §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG)	Juli 2018
Submission Baumeister und Vergabe	Oktober 2018
Stadtratsbeschluss	Februar 2019
Beginn Realisierung	Realisierung ab April 2019

Auftragsvergabe

1. Bauprojekt

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2 IVöB wird mit einem maximalen Wert von CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) für Dienstleistungen das Einladungsverfahren gewählt.

Die Vergabesumme liegt mit CHF 288'990.00 (exkl. MwSt.) ca. 15 % darüber, was nach SIA 103 (2014), 4.3.31 innerhalb der des Genauigkeitsgrad von +/- 20 % liegt.

Das Bauingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil, dat. 19.06.2017, hat mit 312'109.20 CHF (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot, dat. 19.06.2017, liegt bei CHF 437'847.80 CHF (inkl. MwSt.).

Die Ingenieurleistungen werden im Kostentarif (Abrechnung auf Basis der Werkvertragssummen) abgerechnet. Die Arbeiten werden als Ganzes vergeben, jedoch in Teilleistungen ausgelöst. Mit diesem Beschluss sollen die Projektierungskosten in Höhe von CHF 124'844.00 (inkl. MwSt.) freigegeben werden. Die Bauleitungsarbeiten in Höhe von CHF 187'266.00 (inkl. MwSt.) sollen mit dem Beschluss der Projektausführung freigegeben werden.

2. Strassengestaltung

Die Offerte von PLANAR AG, dat. 19.04.2017, in Höhe von CHF 19'130.00 (inkl. MwSt.) liegt vor.

3. Zustandsuntersuchung

Die Offerte von Tecnotest, dat. 09.06.2017, in Höhe von CHF 20'442.25 (inkl. MwSt.) liegt vor.

Kreditbedarf

Projektierungskosten (inkl. MwSt.) auf 1'000 CHF gerundet.

Leistungen / Arbeitsgattung	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurhonorar Vor- und Bauprojekt bis Submission, inkl. ZMT, dat. 19.06.2017	125'000
Gestaltung Strassen PLANAR AG, dat. 19.04.2017	19'000
Zustandsuntersuchung Strasse, Tecnotest, dat. 09.06.2017	20'000
Nebenkosten (Flückiger + Bosshard, Publikationen, Kanal-TV-Untersuchungen, Vervielfältigungen, Datenbezug, externe Fachingenieure, Notariatskosten, div. Drittleistungen)	36'000
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 4 % an Baukosten)	60'000
Summe Total	260'000

Bei den vorgesehenen Sanierungen handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlichen geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 – vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Wasser, Breitenstrasse, Kto. Nr. 400.5010.110	200'000
Wasser, Wilackerstrasse und Landolt-Junker-Str., Kto. Nr. 400.5010.111	650'000
Wasser, Wannetenstrasse, Kto. Nr. 400.5010.83	400'000
Kanalisation, Breitenstrasse, Kto. Nr. 301.5010.106	120'000
Kanalisation, Wilackerstrasse und Landolt-Junker-Str., Kto. Nr. 301.5010.107	110'000
Kanalisation, Bernhofstrasse, Kto. Nr. 301.5010.109	90'000
Kanalisation, Wannetenstrasse, Kto. Nr. 301.5010.83	150'000
Strasse Wilackerstrasse und Landolt-Junker-Strasse, Kto. Nr. 330.5010.101	550'000
Strasse Breitenstrasse, Kto. Nr. 330.5010.112	550'000
Strasse, Bernhofstrasse, Kto. Nr. 330.5010.121	220'000
Strasse, Wannetenstrasse, Kto. Nr. 330.5010.118	400'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2016 - 2020	3'440'000
Kreditbedarf aktuell, Projektierung bis Submission	-260'000
Schluss-Saldo	3'180'000

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung des Bauprojekts bis Submission wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 260'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 1.1 Wasser, Breitenstr., Kto. Nr. 400.5010.110 29'000
 - 1.2 Wasser, Wilackerstr. und Landolt-Junker-Str., Kto. Nr. 400.5010.111 61'000
 - 1.3 Wasser, Wannetenstr., Kto. Nr. 400.5010.83 16'000
 - 1.4 Kanalisation, Breitenstr., Kto. Nr. 301.5010.106 20'000
 - 1.5 Kanalisation, Wilackerstr. und Landolt-Junker-Str., Kto. Nr. 301.5010.107 20'000
 - 1.6 Kanalisation, Bernhofstr., Kto. Nr. 301.5010.109 13'000
 - 1.7 Kanalisation, Wannetenstr., Kto. Nr. 301.5010.83 9'000
 - 1.8 Strasse Wilackerstr. und Landolt-Junker-Str., Kto. Nr. 330.5010.101 22'000
 - 1.9 Strasse Breitenstr., Kto. Nr. 330.5010.112 22'000
 - 1.10 Strasse, Bernhofstr., Kto. Nr. 330.5010.121 19'000
 - 1.11 Strasse, Wannetenstr., Kto. Nr. 330.5010.118 29'000

- 2 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 2.1 Die Projektierung und Bauleitung im Betrag von CHF 312'109.20 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil, Offerte dat. 19.06.2017, vergeben.
 - 2.2 Die Zustandsuntersuchung im Betrag von 20'442.25 CHF (inkl. MwSt.) wird an Tecnotest, Rüschlikon, Offerte dat. 09.06.2017, vergeben.
- 3 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Finanzen
 - 5.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 5.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 5.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 5.6 Flückiger + Bosshard AG (mit separatem Schreiben)
 - 5.7 Planar AG (mit separatem Schreiben)
 - 5.8 Tecnotest AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin